ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR REINES WOHNGEBIET

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

(II) ZWINGEND

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL

0,4 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

~~BAUMASSENZAHL~~

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE

NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

g GESCHLOSSENE BAUWEISE

BAULINIE

BAUGRENZE

STELLUNG DER GEBÄUDE

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

~~GEMEINBEDARFSFLÄCHE~~

VERKEHRSFLÄCHE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGE

~~VERSORGUNGSFLÄCHE~~

TRAFO

GRÜNFLÄCHE

GRÜNFLÄCHE

SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

~~MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE~~

PRIVATE FREIFLÄCHE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES

B BUNGALOW

NIVELLEMENT
INGENIEURGEMEINSCHAFT OSNABRÜCK HASESTR. 3

Kreis Osnabrück Land
Gemeindebezirk Hasbergen
Flur 3
Maßstab 1:1000
Katasterbuch V 1033/67

Gemarkung Hasbergen

Nur für den Eigengebrauch bestimmt! Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.
Dr. Hartmut Scholz, Landesplaner

...em Planungsinstitut Dr Scholz zu Vervielfältigung
...ter der am 21.2.1968 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück
...dies Plan gehört als Bestandteil zum Grundstücksverzeichnis vom 21.2.1968

Ausgefertigt Osnabrück den 21.2.1968
Katasteramt
Im Auftrage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.2.1968). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 23 Okt. 1968
Katasteramt
Im Auftrage

KATASTERAMT OSNABRÜCK

BEBAUUNGSPLAN NR. 16 „GÖSMANNS ESCH"

GEMEINDE HASBERGEN LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE HASBERGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 3.10.1967 GEMÄSS § 2 ABS. 1 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

HASBERGEN, DEN 18.7.1968
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Hasbergen Landkreis Osnabrück

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN ~~2.4.1967~~ 25.3.1968 PLANUNGSINSTITUT DR HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1
ORTSPLANER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 10.4. BIS 12.5. 1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HASBERGEN, DEN 18.7.1968
GEMEINDEDIREKTOR

DER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 3. Juli 1968 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE HASBERGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

HASBERGEN, DEN 18.7.1968
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Hasbergen Landkreis Osnabrück

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 25. NOV. 1968 genehmigt worden.
Osnabrück, den 25. NOV. 1968
Der Regierungspräsident
I. A.
Oberbaurat

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 15.11.1968 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 12.12. BIS 20.12.1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HASBERGEN, DEN 3.1.1969
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Hasbergen Landkreis Osnabrück

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 11.12.1968
HASBERGEN, DEN 3.1.1969
GEMEINDEDIREKTOR